

Absenkung des Mindestbeitrags und Ausweitung der Krankenversicherungspflicht für Selbstständige

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 18/9711)

Das Ziel, allen Selbstständigen in Deutschland einen bezahlbaren Krankenversicherungsschutz zu ermöglichen, ließe sich erreichen durch eine Kombination zweier Maßnahmen: **a) Absenkung des Mindestbeitrags für Selbstständige auf die Geringfügigkeitsschwelle und b) Ausweitung der für Arbeitnehmer geltenden Krankenversicherungspflicht.** Einer im Auftrag der Bertelsmann Stiftung erstellten Studie* zufolge würde die Verbindung dieser beiden Maßnahmen zu keiner wesentlichen Mehrbelastung für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) führen. Bei einer isolierten Absenkung des Mindestbeitrags ohne Krankenversicherungspflicht wäre das allerdings kaum zu erwarten.

Das gegenwärtige Beitragssystem belastet vor allem gering verdienende Selbstständige

Derzeit sind 43 Prozent der Selbstständigen privat, 57 Prozent gesetzlich versichert. Letztere müssen den vollen gesetzlichen Krankenversicherungsbeitrag (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) aus eigener Tasche finanzieren. Sie zahlen im Durchschnitt 18,2 Prozent ihrer Einkünfte, während die privat versicherten Selbstständigen nur 10,8 Prozent für ihre Krankenversicherung ausgeben müssen (s. Abbildung 1).

Besonders belastet sind Selbstständige mit geringen Einkünften. Da die Beiträge in der privaten Krankenversicherung (PKV) risikobezogen erhoben werden, schlagen sie bei Geringverdienern zwangsläufig stärker zu Buche. Aber auch in der GKV ist die Beitragslast für diese Einkommensgruppe überproportional hoch, weil sich ihr GKV-Beitrag gemäß § 240 Abs. 4 SGB V nicht am tatsächlichen Einkommen, sondern an einem fiktiven Mindesteinkommen orientiert. Das führt zu sozialen Härten vor allem für Soloselbstständige mit geringen Einkünften, die oftmals ihrer Krankenversicherungspflicht nur mit Mühe nachkommen können.

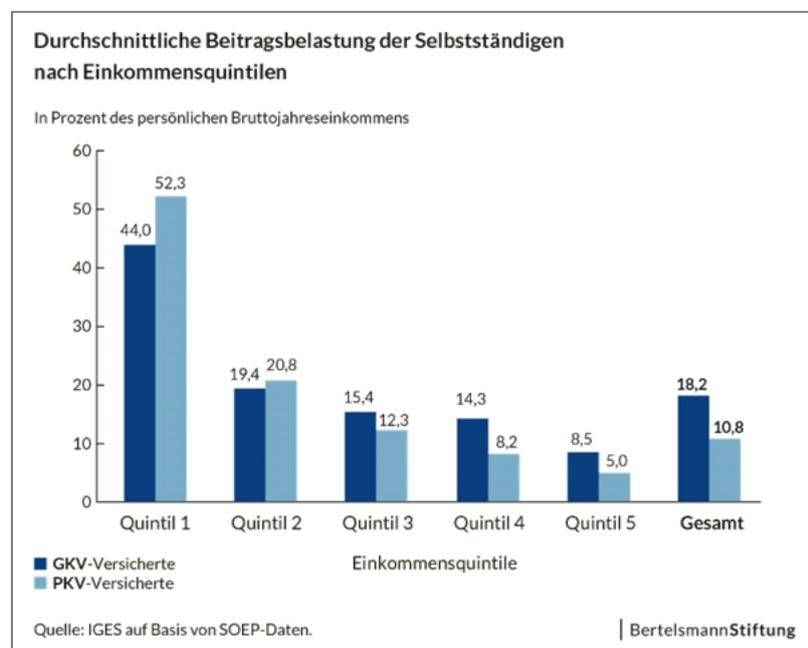


Abbildung 1

* <http://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/krankenversicherungspflicht-fuer-selbststaendige/>

Wechselbewegungen bei einer Ausweitung der Krankenversicherungspflicht

Durch die Ausweitung der für Arbeitnehmer geltenden gesetzlichen Krankenversicherungspflicht auf Selbstständige wären zwei Drittel der gegenwärtig privat versicherten Selbstständigen (eine knappe Million) GKV-pflichtversichert. Weitere gut fünf Prozent (knapp 79.000) würden in der GKV weniger zahlen als in der PKV und daher voraussichtlich freiwillig in die GKV gehen. Je nach Szenario („Wechselträchtigkeit“ oder „Langfristkalkül“) können diese Wechselanteile leicht variieren (s. Abbildung 3). Bei einer Ausweitung der Krankenversicherungspflicht würden somit mindestens 72 Prozent der derzeit privat versicherten Selbstständigen in die GKV wechseln (s. Abbildung 2). Der Anteil der gesetzlich versicherten Selbstständigen würde von derzeit 57 auf insgesamt 88 Prozent steigen.

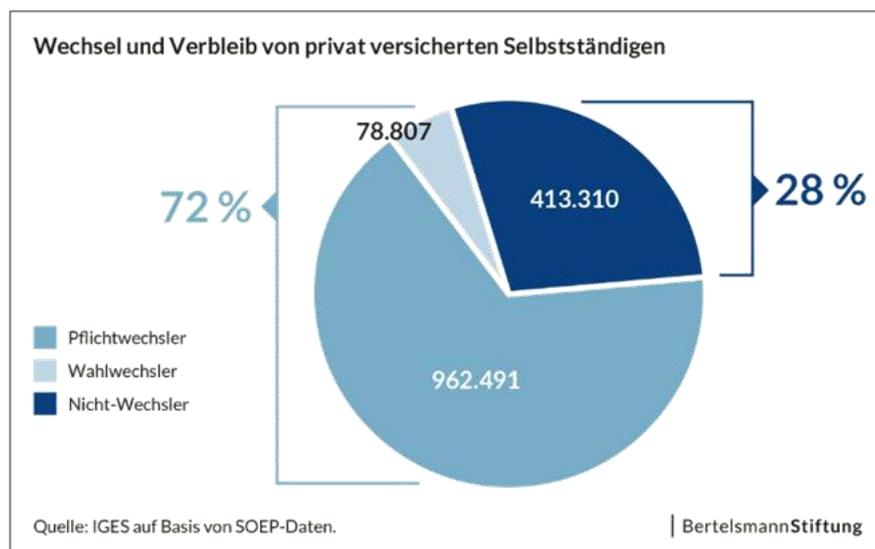


Abbildung 2

Effekte der Krankenversicherungspflicht plus Absenkung des Mindestbeitrags

Da die durchschnittlichen beitragspflichtigen Einnahmen der wechselnden Selbstständigen knapp 50 Prozent höher sind als die durchschnittlichen Einkommen der derzeitigen GKV-Mitglieder, lägen die einkommensbezogen erhobenen GKV-Beitragseinnahmen dieser Gruppe um ca. 1,8 Mrd. Euro über den für die neuen Versicherten fälligen Leistungsausgaben – wenn die jetzigen Regeln zum Mindestbeitrag unverändert blieben. Allerdings würden die Selbstständigenhaushalte dann mit insgesamt 1,7 Mrd. Euro zusätzlich belastet (s. Abbildung 3 Variante 1.).

Die Krankenversicherungspflicht allein würde die Härten bei der Beitragsbelastung somit nicht mildern, solange die Mindestbeitragsbemessungsgrenze von monatlich 2.179 Euro (Stand 2016) Bestand hätte. Würde sie abgeschafft, müssten auch gering verdienende Soloselbstständige nur auf ihre tatsächlichen verfügbaren Einkünfte Beiträge zahlen. Das würde

die Selbstständigen um 800 Millionen Euro pro Jahr entlasten, aber die GKV um 700 Millionen Euro belasten (s. Abbildung 3 Variante 4.). Relativ ausgewogen wäre die Bilanz, wenn die Grenze für das beitragspflichtige Einkommen auf die Geringfügigkeitsschwelle (derzeit 450 Euro) abgesenkt würde (s. Abbildung 3 Variante 3.).

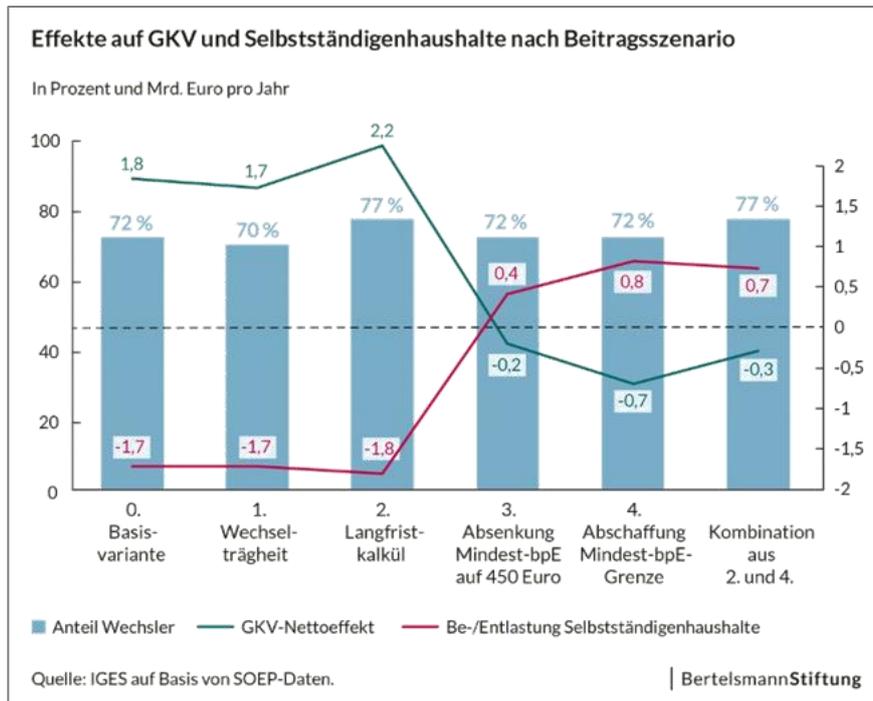


Abbildung 3

Die Effekte einer isolierten Absenkung des Mindestbeitrags ohne Ausweitung der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht waren nicht Gegenstand der Studie. Allerdings wäre in einem solchen Szenario eine Nettobelastung für die GKV zu erwarten, weil voraussichtlich überwiegend Selbstständige mit geringen Einkünften in die GKV wechseln, deren Beitrag nicht mehr ausgabendeckend wäre.